BEKANNTMACHUNG

über die

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 11

- Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 11 für ein Plangebiet im Gemeindeteil Elisabethszell zu ändern. Damit soll eine Wohnbaufläche in Elisabethszell zur Deckung der örtlichen Nachfrage nach Bauland ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Siedlungsrand von Elisabethszell und umfasst ca. 0,33 ha (Darstellung WA: ca. 0,33 ha). Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1927, 1928 (T), 1928/1 und 1928/2 der Gemarkung Elisabethszell.

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro MKS Architekten + Ingenieure, Mühlenweg 8, 94347 Ascha ausgearbeitet worden. Er wurde in der Fassung vom 23.07.2020 vom Gemeinderat am 23.07.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 11 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Ausweisung eines Allgemeines Wohngebiets (WA am Abendbergweg) in der Fassung vom 23.07.2020 liegt in der Zeit vom Montag, 14.09.2020 bis Mittwoch, 14.10.2020 im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach (Zimmer Nr. 1) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bekanntgemacht am 04.09.2020

durch Aushang an den Amtstafeln Haibach und Elisabethszell

Aushang abgenommen am:

Haibach, 04.09.2020

Fritz Schötz

1. Bürgermeister